



An den Grossen Rat

26.5145.02

FD/P265145

Basel, 24. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Franziska Stier betreffend «Steuervermeidungsstrategien im Kanton Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franziska Stier dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In der politischen Debatte wird regelmässig der Eindruck erweckt, dass Armutsbetroffene durch vermeintlichen Missbrauch eine zentrale Bedrohung für die öffentlichen Finanzen darstellen. Deutlich weniger thematisiert wird hingegen, in welchem Ausmass der Gesellschaft durch legale und halblegale Steuervermeidung Einnahmen entgehen. Diese Praktiken können vor allem von einkommens- und vermögensstarken Personen sowie von Unternehmen genutzt werden.

Steuervermeidung basiert auf einem Wettlauf zwischen Expert*innen und Steuerberater*innen der Vermögenden und Grossunternehmen und den Gesetzgeber*innen. Steuerberatungs-Unternehmen kennen die Lücken in den Prozessen und Verordnungen, die ihre Kund*innen nutzen können, ohne sich strafbar zu machen. Je komplexer die Situation und je schwächer die Steuerverwaltung, desto mehr Steuervermeidungsmöglichkeiten existieren tendenziell.

Das Schweizer Steuersystem eröffnet zahlreiche Möglichkeiten zur Steuervermeidung: steuerfreie Kapitalgewinne, grosszügige Vorsorgeabzüge, Beteiligungs- und Holdingstrukturen, Vermögensübertragungen oder Wohnsitzverlagerungen in steuergünstige Kantone. Diese Instrumente sind legal, ihre Verteilungswirkungen ist politisch hoch relevant. Gleichzeitig gilt Steuervermeidung oft als „legitime Steuerplanung“.

Artikel 127 der Bundesverfassung besagt, dass bei der Ausgestaltung der Steuern die Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten sind. Steuervermeidungsmöglichkeiten bevorzugen jedoch multinationale Grosskonzerne gegenüber Klein- und Familienbetrieben und vermögende Einzelpersonen gegenüber einfachen Lohnabhängigen mit übersichtlichen Lohn- und Vermögensausweisen.

Steuervermeidung ist im Unterschied zu Steuerbetrug nicht illegal, sie widerspricht aber dem Prinzip der Steuergerechtigkeit, das für die Steuerdisziplin des Gros der Steuerzahlenden wichtig ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Einnahmeverluste für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Steuervermeidung relevant sind.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steuervermeidung im Kanton Basel-Stadt

- 1.1. Welche Formen legaler und aggressiver Steuervermeidung z. B. steuerlich begünstigte Vorsorgeinstrumente (insbesondere hohe Einkäufe in die 2. Säule und gebundene Vorsorge der Säule 3a im oberen Einkommenssegment), steuerfreie Kapitalgewinne, Beteiligungs- und Holdingstrukturen, Vermögensübertragungen, Wohnsitzverlagerungen etc.) werden im Kanton Basel-Stadt besonders häufig genutzt? Bitte Schlüsseln sie die Instrumente nach der Häufigkeit ihrer Nutzung auf.

- 1.2. Wie verteilen sich geltend gemachte Vorsorgeabzüge nach Einkommensdezilen?
- 1.3. Wie viele Steuerpflichtige nutzen bei Einkäufen in die 2. Säule und Einzahlungen in die Säule 3a die maximal zulässigen Beträge? Bitte schlüsseln Sie die letzten fünf Jahre auf.
- 1.4. Verfügt der Regierungsrat über Schätzungen oder Analysen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch solche Praktiken sind? Falls ja, welche der genannten Instrumente führen nach Einschätzung des Regierungsrats zu den grössten Steuerausfällen? Und wie hoch sind diese? Falls nein: Weshalb werden solche Schätzungen nicht vorgenommen?
- 1.5. Gibt es einen Prozess für die Entdeckung von Steuerschlupflöchern und die Initiierung von nötigen Reformen?
- 1.6. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zu steuerlich motivierten Wohnsitzverlagerungen von Personen mit hohem Einkommen oder Vermögen in den letzten fünf Jahren vor?

2. Unternehmensbesteuerung

- 2.1. Welche Auswirkungen haben konzerninterne Gewinnverschiebungen (insbesondere über Verrechnungspreise, Lizenzgebühren und konzerninterne Finanzierungen) auf die Steuerbasis im Kanton Basel-Stadt?
- 2.2. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von der OECD-Mindestbesteuerung auf die Steuerbasis im Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf konzerninterne Gewinnverlagerungen? Und haben diese finanzielle Relevanz für den Kanton?
- 2.3. In welchem Umfang werden die Patentbox sowie zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung im Kanton Basel-Stadt genutzt, und welche Steuerminderwirkungen resultieren daraus jährlich?
- 2.4. Wie verteilt sich die Nutzung dieser Instrumente nach Unternehmensgrösse und Branche? (1-50 Mitarbeitende, 51-250 Mitarbeitende, mehr als 250 Mitarbeitende)
- 2.5. Wie hoch ist die effektive durchschnittliche Steuerbelastung (Effective Tax Rate) von im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Unternehmen, und wie stark weicht diese von den statistischen Steuersätzen ab? (Bezogen auf kantonale Steuern)
- 2.6. Wie viele personelle Ressourcen stehen für die Prüfung komplexer Unternehmensstrukturen zur Verfügung? Und wie haben sich diese in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln Abteilung und FTEs. Die FTEs zur Umsetzung des Standortpakets gern separat ausweisen.

3. Steuerhinterziehung und Nachsteuerverfahren

- 3.1. Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Mehreinnahmen aus Nachsteuerverfahren und straflosen Selbstanzeigen im Kanton Basel-Stadt?
- 3.2. Welche Indikatoren verwendet der Regierungsrat zur Einschätzung der Dunkelziffer bezüglich Steuervermeidung und Steuerhinterziehung?
- 3.3. Wie viel Personal wird für die Recherche bzw. Aufklärungsarbeit betreffend Nachsteuerverfahren aufgewendet? Wie hat sich der Personalbestand in den letzten zehn Jahren entwickelt?

4. Politische Gewichtung

- 4.1. Wie stellt sich aus Sicht des Regierungsrats das Verhältnis der finanziellen Schäden durch Steuervermeidung und Steuerhinterziehung dar?

5. Transparenz und politische Verantwortung

- 5.1. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um Transparenz über Steuerausfälle durch Steuervermeidung und Steuerhinterziehung herzustellen?
 - 5.2. Sieht der Regierungsrat auf kantonaler Ebene Handlungsspielräume, um aggressive Steuervermeidung und Steuerhinterziehung einzudämmen und die Steuerlast so gerechter zu verteilen?
- Franziska Stier»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Zu den in der Schriftlichen Anfrage angesprochenen «Steuervermeidungsstrategien» ist vorab festzuhalten, dass hiermit nur auf Steuervermeidungen eingegangen wird, welche die Steuerlast legal

zu minimieren versuchen, indem man «Schlupflöcher», Ausnahmen oder günstige Regelungen im Steuerrecht genutzt werden.

Die Steuervermeidung ist abzugrenzen von den illegalen Steuerverkürzungen, der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Steuervermeidung im Kanton Basel-Stadt

- 1.1. *Welche Formen legaler und aggressiver Steuervermeidung z. B. steuerlich begünstigte Vorsorgeinstrumente (insbesondere hohe Einkäufe in die 2. Säule und gebundene Vorsorge der Säule 3a im oberen Einkommenssegment), steuerfreie Kapitalgewinne, Beteiligungs- und Holdingstrukturen, Vermögensübertragungen, Wohnsitzverlagerungen etc.) werden im Kanton Basel-Stadt besonders häufig genutzt? Bitte Schlüsseln sie die Instrumente nach der Häufigkeit ihrer Nutzung auf*

Eine Aufschlüsselung der aufgeworfenen Steuervermeidungspraktiken nach Kategorien ist nicht möglich, da eine allenfalls unerwünschte Steuervermeidung nicht von einer gewöhnlichen und unauffälligen Steueroptimierung abgegrenzt werden kann und dahinter nicht selten eine politische Wertung steht. Im Falle eines Wegzugs oder einer Vermögensübertragung ist überdies meist nicht erkennbar, ob diese lediglich aus Steueroptimierungsgründen erfolgt sind oder andere Gründe den Ausschlag gegeben haben.

- 1.2. *Wie verteilen sich geltend gemachte Vorsorgeabzüge nach Einkommensdezilen?*

Anzahl Veranlagungen im Steuerjahr 2022 mit Abzügen nach Dezilen

Dezile steuerbares Einkommen	Anzahl Veranlagungen	Anzahl Veranlagungen
Grenzen in Franken	Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)	Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)
=0	-	-
> 0 bis 6344	-	-
6345 bis < 17271	191	2'263
17271 bis < 27486	230	3'214
27486 bis < 37656	276	4'180
37656 bis < 50419	363	5'148
50419 bis < 70331	545	6'518
70331 bis < 113739	847	8'217
> 113739	2'034	10'391

Auswertungskriterien (Statistisches Amt Basel-Stadt):

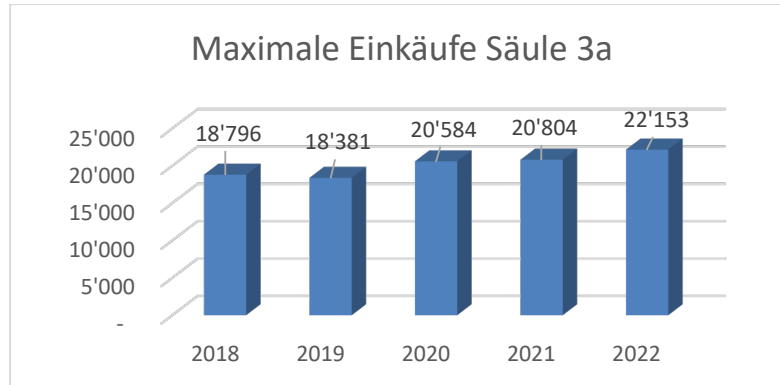
Daten aus der ordentlichen Veranlagung der natürlichen Personen in Basel-Stadt, ohne Wochenaufenthalter, Auswärtige und Unterjährige. Eine Veranlagung kann zwei Personen umfassen.

In Basel-Stadt wohnhafte Quellenbesteuerte mit Einkünften von unter 120 000 Franken pro Kalenderjahr sind in der Regel in den Auswertungen nicht erfasst.

Quellenbesteuerte Personen mit Einkünften ab 120 000 Franken werden nachträglich ordentlich veranlagt und sind somit in der Regel in den Auswertungen erfasst.

1.3. Wie viele Steuerpflichtige nutzen bei Einkäufen in die 2. Säule und Einzahlungen in die Säule 3a die maximal zulässigen Beträge? Bitte schlüsseln Sie die letzten fünf Jahre auf

Der maximale Einkaufsbetrag der 2. Säule wird von der jeweiligen Pensionskasse festgelegt und kann daher von der Steuerverwaltung nicht eruiert werden.



Bei der Säule 3a wurden folgende Maximaleinzahlungen geleistet:

Steuerjahr 2018 = 18'796 Personen, Steuerjahr 2019 = 18'381 Personen, Steuerjahr 2020 = 20'584 Personen, Steuerjahr 2021 = 20'804 Personen und Steuerjahr 2022 = 22'153 Personen.

Auswertungskriterien (Statistisches Amt Basel-Stadt):

Daten aus der ordentlichen Veranlagung der natürlichen Personen in Basel-Stadt, ohne Wochenaufenthalter, Auswärtige und Unterjährige. Eine Veranlagung kann zwei Personen umfassen.

In Basel-Stadt wohnhafte Quellenbesteuerte mit Einkünften von unter 120 000 Franken pro Kalenderjahr sind in der Regel in den Auswertungen nicht erfasst.

Quellenbesteuerte Personen mit Einkünften ab 120 000 Franken werden nachträglich ordentlich veranlagt und sind somit in der Regel in den Auswertungen erfasst.

1.4. Verfügt der Regierungsrat über Schätzungen oder Analysen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch solche Praktiken sind? Falls ja, welche der genannten Instrumente führen nach Einschätzung des Regierungsrats zu den grössten Steuerausfällen? Und wie hoch sind diese? Falls nein: Weshalb werden solche Schätzungen nicht vorgenommen?

Zu Steuervermeidungspraktiken gibt es keine anerkannten Schätzungsmethoden. Es fehlen die Grundlagen für eine seriöse Schätzung der Steuerbeträge, die dem Kanton Basel-Stadt aufgrund von Steuervermeidungen entgehen.

1.5. Gibt es einen Prozess für die Entdeckung von Steuerschlupflöchern und die Initiierung von nötigen Reformen?

Hierfür gibt es keinen institutionalisierten Prozess.

Die Initiierung notwendiger Reformen kann über verwaltungsinterne Reformen erfolgen oder über Reformen durch demokratische Mittel von extern angestossen werden.

Internationale Entwicklungen können dabei auch als Anlass für nationale Reformprozesse wirken. Massnahmen wie die globale Mindestbesteuerung der OECD zielen darauf ab, Steuervermeidung und Gewinnverlagerung zu bekämpfen, was entsprechende Anpassungen im nationalen Recht nach sich zieht.

1.6. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zu steuerlich motivierten Wohnsitzverlagerungen von Personen mit hohem Einkommen oder Vermögen in den letzten fünf Jahren vor?

Die Wegzugsgründe liegen der Steuerverwaltung nicht vor, weil sie nicht erhoben werden.

2. Unternehmensbesteuerung

2.1. Welche Auswirkungen haben konzerninterne Gewinnverschiebungen (insbesondere über Verrechnungspreise, Lizenzgebühren und konzerninterne Finanzierungen) auf die Steuerbasis im Kanton Basel-Stadt?

Die kantonale Steuerverwaltung prüft konzerninterne Transaktionen im Rahmen der jährlichen Veranlagungstätigkeit. Zudem besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) – insbesondere bei der Beurteilung von grenzüberschreitenden Transaktionen. Die internationale Transparenz im Steuerbereich hat in den letzten Jahren zugenommen.

Am 5. Oktober 2015 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Rahmen des Projekts «Base Erosion and Profit Shifting» (BEPS) einen Bericht zur Verrechnungspreisdokumentation und länderbezogenen Berichterstattung veröffentlicht. Der Bericht sieht die Umsetzung des automatischen Austauschs länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne vor (sog. Country-by-Country-Reporting; CbCR). Es handelt sich um einen Mindeststandard, zu dessen Umsetzung sich alle OECD- und G20-Staaten verpflichtet haben.

Der länderbezogene Bericht enthält Informationen über die weltweite Verteilung der Umsätze und der entrichteten Steuern, weitere Kennzahlen der multinationalen Konzerne in den einzelnen Staaten und Hoheitsgebieten sowie Angaben über die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten sämtlicher konstitutiver Rechtsträger des multinationalen Konzerns.

In der Schweiz ansässige Konzernobergesellschaften multinationaler Konzerne, deren Umsatz mehr als 900 Mio. Franken beträgt, sind verpflichtet, einen länderbezogenen Bericht zu erstellen und ihn der ESTV zu übermitteln. Die ESTV übermittelt die Berichte automatisch an die Steuerbehörden der Partnerstaaten und macht sie den kantonalen Steuerverwaltungen zugänglich, in denen der multinationale Konzern über konstitutive Rechtsträgerinnen und Rechtsträger verfügt.

Durch die Einführung der nationalen Ergänzungssteuer (QDMTT) per 1. Januar 2024 sowie der Einführung der internationalen Ergänzungssteuer (IIR) per 1. Januar 2025 in der Schweiz verlieren klassische Gewinnverschiebungsstrategien für Grosskonzerne (Umsatz > 750 Mio. Euro) an Wirkung. Da die effektive Steuerbelastung in Basel-Stadt bis zum Steuerjahr 2023 bei rund 11 Prozent bis 13 Prozent lag, greift (vereinfacht gesprochen) die Ergänzungssteuer, um die Differenz zum globalen Mindestsatz von 15 Prozent auszugleichen. Zudem hat der Kanton per 1. Januar 2026 eine zweite Tarifstufe bei der kantonalen Gewinnsteuer eingeführt.

2.2. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von der OECD-Mindestbesteuerung auf die Steuerbasis im Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf konzerninterne Gewinnverlagerungen? Und haben diese finanzielle Relevanz für den Kanton?

Es ist unklar, was mit der Steuerbasis gemeint ist. Die Bemessungsgrundlage der nationalen Ergänzungssteuer (QDMTT) bzw. der internationalen Ergänzungssteuer (IIR) sind in den GloBE Model Rules vorgegeben. Die zusätzlichen Einnahmen aus den Ergänzungssteuern werden im jeweiligen Budget sowie in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

2.3. In welchem Umfang werden die Patentbox sowie zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung im Kanton Basel-Stadt genutzt, und welche Steuerminderwirkungen resultieren daraus jährlich?

Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten wird auf Antrag der steuerpflichtigen Person im Verhältnis des qualifizierenden Forschungs- und Entwicklungsaufwands zum gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwand pro Patent oder vergleichbares Recht (Nexusquotient) mit einer Ermässigung im Umfang von 90 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen. Die gesamte steuerliche Ermässigung aus der Nutzung einer Patentbox darf nicht höher sein als 5 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung.

Untechnisch gesprochen reduziert die Patentbox im Kanton Basel-Stadt den effektiven kantonalen Gewinnsteuersatz des jeweiligen Unternehmens um maximal 0.364 Prozent (5 Prozent von 7.27 Prozent [maximaler effektiver kantonaler Gewinnsteuersatz]).

Zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung gemäss Art. 25a des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG), werden im Kanton Basel-Stadt nicht genutzt und reduzieren den steuerbaren Gewinn nicht.

2.4. Wie verteilt sich die Nutzung dieser Instrumente nach Unternehmensgrösse und Branche? (1-50 Mitarbeitende, 51-250 Mitarbeitende, mehr als 250 Mitarbeitende)

Die Instrumente werden von verhältnismässig wenig Unternehmen genutzt. Die Anzahl Mitarbeiter von Unternehmen wird durch die Steuerverwaltung nicht erhoben. Durch die Einführung der nationalen Ergänzungssteuer (QDMTT) per 1. Januar 2024 sowie der Einführung der internationalen Ergänzungssteuer (IIR) per 1. Januar 2025 in der Schweiz verlieren die Instrumente für internationale Grosskonzerne (Umsatz > 750 Mio. Euro) weitestgehend an Wirkung.

2.5. Wie hoch ist die effektive durchschnittliche Steuerbelastung (Effective Tax Rate) von im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Unternehmen, und wie stark weicht diese von den statistischen Steuersätzen ab? (Bezogen auf kantonale Steuern)

Unter Annahme der statutarischen direkten Bundessteuer von 8.5 Prozent, der kantonalen Gewinnsteuer von maximal 8.5 Prozent und einer Ermässigung der kantonalen Gewinnsteuer um die maximal möglichen 5 Prozent (= Höhe der Entlastungsbegrenzung) aufgrund einer Patentbox, beträgt der gesetzliche maximale Gewinnsteuersatz für den Kanton 8.075 Prozent (95 Prozent von 8.5 Prozent = 8.075 Prozent) und die maximale effektive Gewinnsteuerbelastung 14.22 Prozent ($[8.075\% + 8.5\%] / [100\% + 8.075\% + 8.5\%] = 14.22\%$).

Juristische Personen mit einem massgebenden Gewinn von weniger als 50 Mio. Franken kommen auf eine effektive Gewinnsteuerbelastung von minimal rund 12.8 Prozent ($[95\% \text{ von } 6.5\% + 8.5\%] / [100\% + 6.175\% + 8.5\%] = 12.797\%$).

Wie zuvor ausgeführt, unterliegen internationale Grosskonzerne (Umsatz > 750 Mio. Euro) seit dem 1. Januar 2024 zudem der nationalen Ergänzungssteuer (QDMTT) sowie seit dem 1. Januar 2025 der internationalen Ergänzungssteuer (IIR). Dies erhöht die effektive Steuerbelastung in Richtung 15 Prozent.

2.6. Wie viele personelle Ressourcen stehen für die Prüfung komplexer Unternehmensstrukturen zur Verfügung? Und wie haben sich diese in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln Abteilung und FTEs. Die FTEs zur Umsetzung des Standortpakets gern separat ausweisen.

Die Abteilung Juristische Personen ist für die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuer, der Grundstückgewinnsteuern sowie für die nationale- und internationale Ergänzungssteuern zuständig. Für die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuer der rund 15'000 Steuerpflichtigen stehen derzeit 26.3 FTE zur Verfügung.

Die Steuerverwaltung hat aufgrund der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im Jahr 2019 drei zusätzliche FTE-Stellen erhalten. Zudem wurde aufgrund der Einführung des automatischen Informationsaustausches (AIA) und zur Bearbeitung der internationalen Amtshilfegesuche im Jahr 2022 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Zuletzt hat die Steuerverwaltung aufgrund der Einführung der nationalen und internationalen Ergänzungssteuer drei zusätzliche Stellen erhalten, wovon 2 FTE für die Veranlagung in der Abteilung Juristische Personen

vorgesehen sind und ein FTE in der Abteilung Steuerbezug.

Für die Umsetzung des Standortpakets ist das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) zuständig. Das Basler Standortpaket fördert Unternehmen, die in Innovation, Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Klimaschutz investieren, und steht nicht im Zusammenhang mit der Unternehmensbesteuerung. Die Umsetzung erfolgt beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Mit dem Vollzug des Basler Standortpakets sind aktuell (Stand Juni 2026) 4.7 FTE beschäftigt.

3. **Steuerhinterziehung und Nachsteuerverfahren**

3.1. *Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Mehreinnahmen aus Nachsteuerverfahren und straflosen Selbstanzeigen im Kanton Basel-Stadt?*

Im Bereich der natürlichen Personen wurden aufgrund von Nachsteuer- und Strafsteuerverfahren folgende zusätzlichen Einnahmen (Kanton) generiert (Nicht enthalten sind Aufrechnungen oder Korrekturen, die im Rahmen des ordentlichen Veranlagungsverfahrens erfolgten):

In CHF	2025	2024	2023	2022	2021
Total Steuern	1'837'370	1'298'399	1'980'618	4'992'388	10'222'559
Total Steuerbussen	563'782	267'007	491'628	1'906'473	1'510'139

Im Bereich der Juristischen Personen wurden aufgrund von Nach- und Strafsteuerverfahren durch das Ressort Revisorat folgende zusätzlichen Einnahmen generiert (Nicht enthalten sind Aufrechnungen oder Korrekturen im Rahmen des ordentlichen Veranlagungsverfahrens erfolgen):

In CHF	2025	2024	2023	2022	2021
Total Steuern	2'311'383	2'279'927	1'618'250	1'135'929	2'527'828
Total Steuerbussen	222'882	126'860	78'824	173'500	221'400

Zudem wurden aufgrund von Verlustvortragskürzungen latente Steuern im nachfolgenden Umfang reduziert:

In CHF	2025	2024	2023	2022	2021
Juristische Personen	978'000	1'147'000	150'000	332'000	80'000
Natürliche Personen (ganze Schweiz)	1'125'000	900'000	450'000	625'000	925'000

3.2. *Welche Indikatoren verwendet der Regierungsrat zur Einschätzung der Dunkelziffer bezüglich Steuervermeidung und Steuerhinterziehung?*

Keine. Siehe dazu auch die Antwort auf Frage 1.4.

3.3. *Wie viel Personal wird für die Recherche bzw. Aufklärungsarbeit betreffend Nachsteuerverfahren aufgewendet? Wie hat sich der Personalbestand in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

In den letzten zehn Jahren wurden pro Jahr bis zu fünf Mitarbeitende für die Bearbeitung der Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren eingesetzt.

4. Politische Gewichtung

4.1. Wie stellt sich aus Sicht des Regierungsrats das Verhältnis der finanziellen Schäden durch Steuervermeidung und Steuerhinterziehung dar?

Es werden regelmässig Auswertungen zu Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren erhoben.

5. Transparenz und politische Verantwortung

5.1. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um Transparenz über Steuerausfälle durch Steuervermeidung und Steuerhinterziehung herzustellen?

Es werden regelmässig Auswertungen zu Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren erhoben.

5.2. Sieht der Regierungsrat auf kantonaler Ebene Handlungsspielräume, um aggressive Steuer- vermeidung und Steuerhinterziehung einzudämmen und die Steuerlast so gerechter zu ver- teilen?

Der kantonale gesetzgeberische Spielraum ist durch die Bundesgesetzgebung und internationales Recht eingeschränkt. Dennoch kann der Kanton innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs gezielt Massnahmen ergreifen. Dazu gehören insbesondere eine konsequente Umsetzung und Kontrolle bestehender Steuerregeln, der Ausbau von Ressourcen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur Prüfung von AIA-Meldungen, eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sowie Bundesbehörden sowie die Ausgestaltung eines ausgewogenen kantonalen Steuersystems, das die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angemessen berücksichtigt.

Die Steuerverwaltung nützt das ihr zur Verfügung stehende Personal und die Untersuchungsmittel, um Fälle von Steuerhinterziehung zu entdecken und zu verfolgen. Weiter geht die Steuerverwaltung Hinweisen aus der Bevölkerung nach und verarbeitet Meldungen von anderen Verwaltungsstellen und Steuerbehörden anderer Kantone.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass das bestehende Kontrolldispositiv ausreichend ist. Der Regierungsrat anerkennt, dass aggressive Steuervermeidung das Vertrauen in die Steuerge-
rechtigkeit beeinträchtigen kann. Er setzt sich deshalb im Rahmen seiner Möglichkeiten für faire Wettbewerbsbedingungen und eine möglichst gleichmässige Verteilung der Steuerlast ein. Eine moderate Steuerbelastung ist eine wichtige Massnahme für den Erhalt einer guten Steuermoral. Gleichzeitig gilt es, die Standortattraktivität des Kantons sowie die rechtlichen Rahmenbedingun-
gen zu berücksichtigen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin